

Zwei Dokumente zu den Salzburger Archivalien in Wien

Von Fritz Koller

Passend zur Erinnerung an das Jahr 1806, in dem umfangreiche Salzburger Archivbestände nach Wien abtransportiert wurden, und auch passend zum bevorstehenden Abschluss der ersten Etappe der Verfilmung dieser Archivalien, die den 13.000 Salzburger Urkunden im Haus-, Hof- und Staatsarchiv gewidmet war, sind dem Salzburger Landesarchiv in den letzten Monaten zwei Dokumente mit Bezug auf die Salzburger Archivbestände in Wien bekannt geworden.

Dokument 1 ist ein Auszug aus einer Denkschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (hinfort abgekürzt: HHStA). Die Schrift steht in Verbindung mit dem Projekt eines umfangreichen Austauschs von Archivalien zwischen Österreich und Bayern, das ab 1910 verfolgt und 1914 unrealisiert abgebrochen wurde¹. In einem ersten Schritt sollten dabei auf österreichischer Seite die Länder Salzburg und Tirol mit Vorarlberg berücksichtigt werden. Das HHStA hatte daher zu prüfen, inwieweit es als repräsentativstes Archiv der Doppelmonarchie an dem Vorhaben teilnehmen könnte. Der Großteil der Schrift, die von den Archivaren Artur Goldmann, Oskar v. Mitis und Ludwig Bittner konzipiert und von Archivdirektor Árpád v. Károlyi unterfertigt wurde, befasst sich daher mit prinzipiellen Fragen in verschiedenster Hinsicht. Immerhin ergab sich auch die Notwendigkeit, die betroffenen Archivalien im HHStA zu beleuchten. Das erfolgte in drei Abschnitten, von denen der Absatz „a)“ Tirol, „b)“ Salzburg und „c)“ Berchtesgaden betraf. Die Ausführungen zu Tirol bleiben im Folgenden unberücksichtigt, jene zu Salzburg und Berchtesgaden werden publiziert. Obwohl Salzburger Archivare immer wieder Recherchen zu den Salzburger Archivalien in den Bundesarchiven in Wien angestellt haben, ist die Geschichte ihrer Verbringung nach Wien und ihres Schicksals bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im Detail nicht erforscht. Dieses Defizit kann auch durch den Abdruck von Dokument 1 nicht ausgeglichen werden. Immerhin beinhaltet es mehr an Information als das Wenige, was seit 1916 durch Andreas Mudrich bekannt ist und seither unverändert nachgeschrieben wird².

Bei Dokument 2 handelt es sich um das Manuskript einer Ansprache, die der Salzburger Archivdirektor Herbert Klein um die Mitte der 1960er-Jahre in Radio Salzburg gehalten hat³. Sie war Teil der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Aktion, mit der 1966 die Rückführung vor allem der 13.000 Salzburger Urkunden erreicht werden sollte⁴. Die Salzburger Hoffnungen knüpften an das Gedenkjahr der 150. Wiederkehr der Angliederung Salz-

burgs an Österreich 1816 und daran an, dass in der Person von Bundeskanzler Josef Klaus ein ehemaliger Salzburger Landeshauptmann „oberster Chef“ des HHStA war. Dementsprechend handelt es sich bei dem Manuskript mehr um publizistische als um streng wissenschaftliche Ausführungen. So trifft die geringe Bedeutung, die Herbert Klein dem umfangreichen Bestand „Österreichische Akten: Salzburg“ beimisst nicht zu, vielmehr ist sie deutlich nach oben zu korrigieren. Am vorgeschlagenen Prozedere ist der Gedanke interessant, die Eigentumsfrage dadurch zu entschärfen, dass die Archivalien im Bundesbesitz verbleiben und als solcher im Salzburger Landesarchiv deponiert werden sollten. Als fair ist Kleins Einschätzung zu qualifizieren, dass man nicht nur in Wien, sondern – relativ in wohl noch größerem Ausmaß – in Salzburg im 19. Jahrhundert die Archivbestände durch Einstampfung reduziert hat. Zusätzlich zum stets virulenten Platzmangel, der dafür ausschlaggebend war, ist bekannt, dass der Verkauf nicht mehr benötigter Registraturen an Papiermühlen eine Möglichkeit zur „außer-etatmäßigen“ Erhöhung der Archivbudgets war, die in ganz Europa gepflogen wurde. Abschließend zeichnet Herbert Klein ein Bild von Archivaren und Archiven von vor einem halben Jahrhundert: Der wissenschaftliche Archivar, der sich mit der Auswertung weit in die Vergangenheit zurückreichender Dokumente „seines“ Archivs befasst und demgegenüber die Notwendigkeit zurücktreten lässt, sein Augenmerk der Erschließung und dem Erhalt der vorhandenen und dem Erwerb stets neuer, in Zukunft für die Erforschung der Landesgeschichte relevanter Bestände zuzuwenden; das Archiv als ausschließliche Heimstätte historisch wichtiger, rechtlich jedoch bedeutungsloser Schriftstücke, anstelle der notwendigen Umkehrung der Priorität, bei der die Verwahrung rechtsrelevanter Dokumente als unentbehrliche Grundlage für den Rechtsstaat vor der Pflege historischer Registraturen rangiert⁵. Wie frühere und nachfolgende Proponenten konnte auch die Achse Herbert Klein–Hans Lechner–Josef Klaus 1966 die „Heimholung“ der Salzburger Archivalien nicht erreichen. Diese Erkenntnis und der ange deutete Paradigmenwechsel haben dazu geführt, anstelle der unrealistischen eine pragmatische Problemlösung anzudenken. Die 2003 begonnenen Vermögensverhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg eröffneten dafür die finanziellen Voraussetzungen. Dank moderner Techniken und einem guten Willen auf allen Seiten sind wir heute ihrer Finalisierung nahe.

Dokument 1

Denkschrift des HHStA, betreffend eine Beteiligung am Projekt des österreichisch-bayerischen Archivalientausches (Auszug).

Wien, 13. März 1912.

Or.: Österreichisches Staatsarchiv Wien, HHStA, Ministerium des Äußeren, Administrative Registratur, Fach 14, Karton 13 (Archive), 1/89, Innenfaszikel: Archivalientausch mit Österreich, Nr. 17.506 (13. März 1912).

Kopie: Salzburger Landesarchiv (= SLA), HS 1870.

b) aus Salzburg

Die Abtretung des salzburgischen Geheimen Archives und der Geheimen Registratur und des Domkapitelarchives an Österreich erfolgte nach dem Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 im August 1806. Ein beträchtlicher Teil der Geheimen Registratur und des domkapitlischen Archives blieb in Salzburg zurück. Das Geheime Archiv und der Rest der Geheimen Registratur wurden im August 1806 in 58 Kisten nach Wien befördert. Das Geheime Archiv wurde sofort dem Staats-Archive einverleibt. Die Bestände der Geheimen Registratur hingegen wurden einstweilen von der Haus-, Hof- und Staats-Kanzlei übernommen. Diese ließ bedauerlicher Weise die höchst wertvollen Salzburger Reichslehens-, Reichstags-, Reichskammergerichts- und westphälischen Friedensakten, sowie die bayerischen Kreisakten und die Reichsfürstenratsprotokolle einstampfen. Von dem Rest behielt die Staatskanzlei nur Akten über Adelsdiplome und über das Verhältnis zwischen Salzburg und Bayern, die später ebenfalls an das Haus-, Hof- und Staats-Archiv kamen. Alles Übrige wurde an die Vereinigte Hofkanzlei und an die Hofkammer abgegeben. Während der Okkupation von 1809 wurden übrigens, nach Angabe unserer Verwaltungsakten, auch diese Bestände von Baron Christoph Aretin geplündert. Gemäß Art. 8 des Schönbrunner Friedens vom 14. Oktober 1809 wurden die noch übrigen Salzburger Archivalien zur Auslieferung an Bayern bereitgestellt, jedoch als Faustpfand zurückbehalten, um die Rückstellung der von Frankreich geraubten Archive zu erzwingen. Infolge der Ereignisse des Jahres 1813 kam dann Salzburg — mit Ausnahme der Landgerichte Stauffeneck, Teisendorf, Tittmoning, Waging, Laufen und Mühldorf — wieder an Österreich. Die bayrischen Ansprüche beschränkten sich nunmehr auf die Archivalien dieser Landgerichte. Diese wurden tatsächlich zum größten Teile im Laufe der Jahre 1817 bis 1820 ausgeliefert. Zurückbehalten wurden nur jene Archivalien, welche den „Complexum“ des Landes Salzburg, die geistlichen oder weltlichen Prärogativen des Landesfürsten, die Regalien, die noch vorhandenen Reichs-, Kreis- und Lehenssachen und die Verhältnisse mit den Nachbarstaaten betrafen, also Archivalien, auf welche die im bayrischen Vorschlag gegebene Charakterisierung der „gemischten Bestände“ in vollstem Maße anzuwenden ist. Diese Auslieferung wurde von einer in Salzburg tagenden, über die unerläßliche Kenntnis der Lokalverhältnisse vollständig verfügenden Extradierungskommission geleitet und von Seiten des Haus-, Hof- und Staats-Archives durch den Archivar Knechtel durchgeführt, der dank seiner früheren Stellung als berchtesgaden'scher, später salzburgischer Archivar gleichfalls über alle nötigen Detailkenntnisse verfügte. Die damals durchgeführte Auslieferung muß daher als durchaus abschließend angesehen werden. Tatsächlich wurden auch neuerliche bayrische Ansuchen um Archivalien dieser abgetretenen Landgerichte im Jahre 1838 und im Jahre 1866 von der österreichischen Regierung mit der Begründung abgelehnt, daß das Auslieferungsgeschäft beendet sei, und daß auch die eingehendsten Nachforschungen keinerlei zur Auslieferung geeignete salzburgische Archivalien zutage gefördert hätten.

Zu demselben Ergebnis kommt man bei der Überprüfung des gegenwärtigen Bestandes des Staats-Archives an salzburgischen Urkunden, Akten und Handschriften. Sie sind sämtlich Salzburger Kanzlei-Provenienz, also nach dem Provenienzprinzip durchaus nicht zur Auslieferung geeignet. Aber selbst nach der bayrischen Auffassung sind die noch vorhandenen, bayrische Betreffe enthaltenden Stücke als „gemischte Bestände“ anzusehen.

c) Berchtesgaden

Die Schicksale der heute noch hier befindlichen Berchtesgadener Urkunden dürfen als typisches Beispiel für die verschiedenartige Provenienz der jetzt in der allgemeinen Urkundenreihe des Haus-, Hof- und Staats-Archives vereinigten Urkundenschätze gelten. Ein kleiner Teil dieser Berchtesgadener Urkunden befand sich nämlich schon lange vor der Erwerbung des Fürstentums Berchtesgaden in Wien, während ein nicht unbeträchtlicher Teil erst lange nach Abtretung des Fürstentums in unser Staatsarchiv gelangte. Von diesen Partien wird erst gelegentlich der eventuellen erweiterten Aktion zu sprechen sein.

Das eigentliche Berchtesgadener Archiv teilte vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1817 die Schicksale des Salzburger Archives. Da aber Berchtesgaden nicht, wie Salzburg, bei Österreich verblieb, sondern gänzlich an Bayern abgetreten wurde, so gelangte das Archiv dieses kleinen Fürstentums gemäß dem Artikel XII des Münchener Vertrages vom 14. April 1816 in den Jahren 1817 bis 1821 zur Auslieferung. Von dieser Auslieferung gilt dasselbe, wie von der salzburgischen; auch sie wurde von Seiten des Haus-, Hof- und Staats-Archives durch den mit den Verhältnissen wohl vertrauten ehemaligen berchtesgaden'schen Archivar Knechtel durchgeführt. Nur eine wichtige Urkunde blieb damals zurück, eine Originalbulle des Papstes Innozenz III. vom 3. Mai 1207, in welcher er die Äbte von Nieder-Altaich und Rott als Schiedsrichter im Besitzstreite zwischen Berchtesgaden und dem Kapitel von Salzburg ernennt. Diese Urkunde wurde damals mit der Begründung zurückbehalten, daß Österreich in diesem Falle als Rechtsnachfolger Salzburgs berechtigt sei, dieses Rechtsdokument zu behalten. Österreich beharrte demgemäß in der Folgezeit bei neuerlichen Auslieferungsbegehren Bayerns in den Jahren 1838 und 1866 auf dem Standpunkte, daß die Auslieferung der Berchtesgadener Archivalien abgeschlossen sei.

Heute könnte unter Zugrundelegung des Provenienzprinzips jene Begründung für die Zurückhaltung der Urkunde von 1207 nicht aufrecht erhalten werden, und wären derartige Archivalien als zur Auslieferung geeignet zu bezeichnen.

Dokument 2

Manuskript des Direktors des SLA Herbert Klein zum „Problem der nach Wien verlagerten Bestände der Salzburger Archive“.

Salzburg, um 1965.

Or.: Privatbesitz.

Kopie: SLA, HS 1870.

Besucher aus der Fremde, die aus irgendeinem Grunde in das Salzburger Landesarchiv kommen, eröffnen das Gespräch häufig mit der rhetorischen Frage: „Sie haben gewiss sehr große und weit in die Frühzeit zurückreichende Archivschätze!“ Sie glauben natürlich: Wie sollte es auch anders sein, hier in der ältesten Stadt des heutigen Österreich, in dem ältesten Kulturzentrum des Mittelalters im ganzen südostdeutschen Raum! Sehr überrascht ist er (!) dann meist, wenn er hört, der Reichtum Salzburgs an Archivalien, besonders an älteren, sei gar nicht besonders groß; soweit er nicht überhaupt verlorengegangen sei, befinde sich der ältere Bestand zum größeren Teil in Wien, zum kleineren in München. Und sehr staunt da der Fremde, wenn er auf seine konkrete Frage nach der ältesten Urkunde des Landesarchives erfährt, daß es sich um ein zufällig hieher geratenes Diplom eines Bischofs von Regensburg für Mondsee von etwa 1130 handle und daß die älteste Urkunde eines Salzburger Erzbischofs, die hier erliege, gar erst von 1278 stamme. Freilich, so fügt man schnell hinzu, um die Ehre Salzburgs einigermaßen zu retten, die Erzabtei St. Peter besitze im sog. „Verbrüderungsbuch von St. Peter“ von 784 das älteste auf heute österreichischem Boden entstandene historische Dokument des Mittelalters. Man muß aber zugestehen, daß heutzutage im Lande Salzburg nur eine einzige Königsurkunde der Karolingerzeit im Original erhalten ist, und zwar im Besitze des Kollegiatstiftes Mattsee: Sie beinhaltet eine Schenkung von Gütern im heutigen Niederösterreich an das damalige Kloster Mattsee von König Ludwig dem Deutschen aus dem Jahre 860.

Wie ist das so gekommen?

Verluste durch Feuersnot, Wasserschäden, Vernachlässigung usw. erlitten die Salzburger Archive natürlich schon in alter Zeit. Eine Reihe gerade der ältesten Dokumente, zum Beispiel alle Diplome Karls des Großen, war schon im späteren Mittelalter im Original in Verlust geraten und ist nur aus Abschriften bekannt. Von einigen Fällen liegen unmittelbare Nachrichten vor. So wissen wir, daß das Salzburger Domkapitel, als es um das Jahr 1433 die Handschriften seiner Bibliothek neu binden ließ, zu diesem Zweck eine Menge von älteren Pergamenturkunden und Handschriften opferte, die nunmehr zerschnitten und in die Einbände eingeklebt wurden. Ferner ist bekannt, daß die aufständischen Salzburger Bauern, als sie i. J. 1525 die Landeshauptstadt besetzten, aus Groll über die schweren Steuerlasten die Kanzleien des Bischofs verwüsteten und viele Schriften und Urkunden zeretzten. Von der noch erhaltenen Originalurkunde über den Kauf der Grafschaft Gastein durch das Erzstift von 1297 ist das Siegel mit einem Teil des Textes abgerissen, wozu ein altes Archivrepertorium vermerkt, das hätten die „aufrichtigen Bauern“ getan.

Im wesentlichen waren aber die Salzburger Archive zu Ende des 18. Jahrhunderts, als die Sonne über dem alten Erzstift unterzugehen begann, noch intakt. Die feindlichen Besetzungen Salzburgs brachten den Archiven im Gegensatz zu den Bibliotheken unmittelbar keine schwerwiegenden Verluste. Doch wird infolge der mehrfachen Flüchtigungen der Archive manches

verlorengegangen und vieles in Unordnung gekommen sein. Schon im Jahre 1796 wurde das erzbischöfliche Geheime Archiv in Kisten verpackt und nach Radstadt geflüchtet, 1798 nach Prag, wobei eine Kiste durch Wasser schweren Schaden erlitt, 1800 über die Steiermark und den Semmering nach Wiener Neustadt und Schloß Schwarzau.

Die kurze Epoche des weltlichen Kurfürstentums (1803–1805) brachte auch für das Salzburger Archivwesen noch einmal eine Zeit der Beruhigung, ja sogar eine vorübergehende Vermehrung der Bestände durch Übertragung von Archivalien aus Berchtesgaden, Eichstätt und Passau. Dann aber brach die Katastrophe herein. Mit dem Pressburger Frieden vom 26. Dezember 1805 fiel Salzburg — mit Berchtesgaden — erstmals an Österreich und schon am 29. April erging der Befehl, das Geheime Archiv, die Registratur der Geheimen Hofkanzlei, wichtige Akten anderer Zentralstellen und die Archive des Domkapitels und der ehemaligen Fürstpropstei Berchtesgaden nach Wien an das Geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu verbringen, was in zwei Transporten im Juli und September 1806 auf dem Wasserwege durchgeführt wurde. Es handelte sich im ganzen um 70 große Kisten mit etwa 285 Zentnern. Der Bitte des Hofkanzlers Bleul, wenigstens die Akten der geheimen Hofkanzlei in Salzburg zurückzulassen, wurde nicht stattgegeben. Mit den Urkunden und Akten gingen auch die Salzburger Archivare Emmert und Knechtel nach Wien ab. Der letztere, vormals berchtesgadnischer Archivar, machte sich später um das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, besonders auch um die Repertorisierung der Salzburger Urkunden, sehr verdient. 1809 wurden auch noch die Akten der Deputation der auswärtigen Herrschaften, teils nach Wien, teils nach Graz ausgeliefert. Bei all dem war die Verschleppung noch das geringere Unglück. Ein für die zukünftige Geschichtsforschung noch viel verhängnisvollerer Umstand war, daß man im Zusammenhang damit umfangreiche Aktenbestände vernichtete. Schon vor dem Abtransport scheinen die Salzburger Archivare den Auftrag erhalten zu haben, zahlreiche ältere Akten einstampfen zu lassen. Genannt werden die sog. „welsche Registratur“ und die Reichkreisakten. Noch erbarmungsloser scheint man aber dann in Wien selbst mit den Salzburger Beständen umgegangen zu sein. Wahrscheinlich geschah dies aus Platzmangel. Die näheren Umstände kennen wir nicht, auch nicht den Umfang der Aktion, zumal da sich von den Transporten keine genauen Verzeichnisse erhalten haben. Um den Umfang der damals eingetretenen Verluste zu charakterisieren, genüge darauf hinzuweisen, daß sich von der politischen Korrespondenz der Fürsterzbischöfe fast gar nichts mehr erhalten hat und die nachweisbar 1806 nach Wien gesandten Geheimen Kabinettsprotokolle, die ab 1612 erhalten waren, spurlos verschwunden sind.

Wir wollen nicht alle Schuld auf Wien werfen, obwohl die dort den Salzburger Archivschätzen zugefügten Verheerungen die schlimmsten sind. Auch in Salzburg selbst ging man mit ihnen zeitweise nicht viel besser um. Noch vor etwa 100 Jahren, als hier das Interesse für historische Forschung wieder erwacht war (1860 Gründung der Gesellschaft für Salzburger Lan-

deskunde) schickte man aus Platzmangel einen bedeutenden Teil des ehemaligen Archivs des Hofrats (etwa einem Innen- und Justizministerium entsprechend) in die Papiermühle.

Als Salzburg 1810 bayerisch wurde, bemühte sich die neue Regierung, die hier zurückgebliebenen Archivreste zu sammeln und errichtete zu diesem Zweck ein „Urkunden-Sammlungs-Bureau“. Diese an sich wohlgemeinte Absicht hatte allerdings den Nachteil, daß sie es sehr leicht machte, für das 1812 neugegründete Reichsarchiv in München geeignet erscheinende Teile auszuheben und 1816 knapp vor der Übergabe des größeren Teils des Landes an Österreich noch größere Bestände dorthin abzuführen. Von all dem wurden später (ab 1823) nur Teile an Österreich, bzw. Salzburg zurückgestellt. Umgekehrt lieferte Wien damals zahlreiche mittelalterliche Urkunden, die die bei Bayern verbliebenen altsalzburgischen Gebietsteile betrafen, dorthin aus. Von den nach Wien verbrachten Salzburger Akten wurden zweimal größere Bestände an Salzburg abgetreten: Einmal 1827 an die damalige hiesige Zentralregistratur ein an sich recht umfänglicher, aber doch nur aus einzelnen Trümmern bestehender Rest des ehemaligen Geheimen Archivs und der Geheimen-Kanzlei-Registratur, die hier nun lange Zeit unter dem Namen „Wiener Akten“ liefen, bis sie um 1910 neu eingeteilt wurden; und dann 1922 als Dauerleihgabe an das Landesregierungsarchiv die Akten über die große Emigration von 1731/32, die man in Wien anscheinend der Kuriosität halber vor der Vernichtung bewahrt hatte und die in ihrer Reichhaltigkeit (etwa 100 Bände und Faszikel) ein trauriges Denkmal dafür sind, wie groß einst das gesamte Salzburger Geheime Archiv gewesen sein muß.

Was ist nun im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv an ehemalig salzburgischen Archivgut zurückgeblieben?

Das Kernstück ist zweifellos jener monumentale Schatz an vorwiegend mittelalterlichen Originalurkunden aus erzbischöflichem und domkapitulischem Besitz, der einen außer durch die erwähnten nicht allzu umfangreichen Extraditionen nach München kaum geschmälernten Bestand darstellt. Er umfaßt beginnend mit einer Urkunde Kaiser Ludwig des Frommen von 816, zugleich die älteste Urkunde des Wiener Archivs, an die 13.000 Stücke. Daneben sind die Handschriften — gegen 220 — zu erwähnen, von denen die Traditionsbücher des 10. Jahrhunderts die ältesten sind. Am unbedeutendsten ist der Rest an Akten, der in der Abteilung „Österreichische Akten: Salzburg“ zusammengefaßt ist.

So wertvoll auch für Wien vor allem die große Salzburger Urkundenmasse, namentlich in Hinblick auf ihr Alter, sein mag, in Wirklichkeit bedeutet der Salzburger Bestand in dem Hause, das die Zentralarchive der Habsburger, der österreichischen Monarchie und der Republik Österreich bewahrt, doch einen Fremdkörper, der ohne den Charakter des dieses für die europäische Geschichtsforschung so hochbedeutsamen Instituts zu berühren, dort leicht entbehrt werden könnte. Was die Rechtslage betrifft, so besteht allerdings kein Zweifel darüber, daß die (!) Eigentümer der besprochenen Archivalien, der Bund, als Nachfolger des ehemaligen Salzburger Landes-

fürsten, und nicht das Land Salzburg ist, sodaß die seit dem Wiedererstehen des Landes Salzburg vor etwa 100 Jahren immer wieder geäußerten Wünsche um Rückführung sich nicht auf ein Besitzrecht des Landes berufen können. Ein moralischer Anspruch besteht freilich: Salzburg ist das einzige österreichische Bundesland, dessen vorzüglichste historische Quellen nicht im Lande selbst verwahrt werden. Nach archivalischen Grundsätzen sollen Archivalien nach Möglichkeit dort aufgestellt werden, wo sie entstanden sind (Provenienzprinzip). Die Salzburger Urkunden und Handschriften würden in Salzburg zu Forschungszwecken weit intensiver ausgenützt werden, als dies natürlicherweise in Wien geschieht, umsomehr als die neugegründete Salzburger Universität eine verstärkte Archivarbeit erwarten lässt. Schließlich wird der in Aussicht stehende Neubau des Salzburger Landesarchivs eine unbedingt sichere Unterbringung der Archivschätze ermöglichen, deren bisheriges Nichtvorhandensein gelegentlich als Vorwand genommen wurde, eine Rückstellung grundsätzlich abzulehnen. Was aber endlich das Besitzrecht des Bundes betrifft, so schließt dasselbe keineswegs die Notwendigkeit ein, die altsalzburgischen Archivalien in Wien aufbewahren zu lassen. Eine Unterbringung im Salzburger Landesarchiv würde es ebenso wenig stören, als die Übernahme von Akten verschiedener Bundesstellen, zu der dieses verpflichtet ist.

Bisher hat der Bund wenig Geneigtheit gezeigt, den salzburgischen Wünschen entgegenzukommen. Es steht zu hoffen, daß er diesen Standpunkt nicht dauernd aufrecht erhalten wird.

Anmerkungen

1 Fritz Koller, Bayern — Salzburg — Österreich: Das Projekt des Archivalientauschs 1910–1914, in: Festschrift für Hermann Rumschöttel (in Vorbereitung).

2 Andreas Mudrich, Das Salzburger Archivwesen, in: Mitteilungen des k.k. Archivrates, II. Bd. (Wien 1916), S. 1–32 u. 181–249, S. 19, 31, 218; Heinz Dopsch, Salzburg 1803–2003. Langfristige Auswirkungen der Säkularisation, in: Gerhard Ammerer u. Alfred Stefan Weiß (Hg.), Die Säkularisation Salzburgs 1803. Voraussetzungen — Ereignisse — Folgen (Frankfurt/M. 2005), S. 287 f.

3 Terminus post quem 1962 (Gründung der Universität Salzburg), Terminus ante quem 1970 (Fertigstellung des Neubaus des SLA).

4 Zum Vorgang insgesamt: SLA, Akt 3390-2005 (Innenakt 1966); zur Öffentlichkeitsarbeit: SN, 27. April 1966, S. 5, u. 28. Juli 1966, S. 6.

5 Waltraud Karoline Koller u. Fritz Koller, Die Stellung der Archive in der Verwaltung, in: Scrinium 26 (2002), S. 67 f. mit Anm. 16, S. 80 mit Anm. 62.

Anschrift des Verfassers:
Hofrat Dr. Fritz Koller
Michael-Pacher-Straße 40
A-5020 Salzburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2006

Band/Volume: [146](#)

Autor(en)/Author(s): Koller Fritz

Artikel/Article: [Zwei Dokumente zu den Salzburger Archivalien in Wien. 159-166](#)